

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 11 (1928)
Heft: 14

Artikel: Reflexionen zum Prozesse Jesus
Autor: Freuler, Bernhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407586>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die es sich zur Aufgabe machte, Wahrheit und Wissen in die weitesten Kreise zu tragen. Denn all diejenigen, die in ihrem Dienste standen, bildeten eine „Sainte confédération contre le fanatisme et tyrrannie“ („Heilige Konföderation gegen Fanatismus und Tyrannie“), und die Waffen, deren sie sich in diesem Kampf bedienten, waren menschliche Vernunft und von aller Gleisnerei freie Aufklärung auf jedem Gebiete. Sie strebten die Umgestaltung einer faulgewordenen Weltordnung an. Sie kündeten Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit.

Reflexionen zum Prozesse Jesus.

Von Bernhard Freuler, Yverdon.

Bekanntlich beklagt sich Pfarrer Brocher immer wieder darüber, dass die Bibelanbeter dieses Buch mit völliger Geistesabwesenheit lesen. Denn würden sie die Bibel mit gesammelter Aufmerksamkeit lesen, wie z. B. einen Kriminalroman und andere spannende Literatur, und mit dem Vorsatze, ihren Inhalt zu verstehen, dann würden sie bald gewahr werden, dass sie einen Fetisch in der Hand halten und nicht das angebliche Buch des Himmels, einen Fetisch, dem jegliche Kraft abgeht, die verderblichen Geistermächte zu bannen und zu besänftigen und mit dessen Lektüre man sich keine Chaiselongue im Himmel erwerben kann; sie würden einsehen, dass dieses Buch nichts anderes ist als ein einträglicher Massenartikel der Buchdruckerei und der Buchbinderei. Zur Entschuldigung der Bibelanbeter muss freilich gesagt werden, dass die landläufigen deutschen Bibeln in einem Charabia abgefasst sind, der selbst Akademikern zum grossen Teil unverständlich ist, geschweige denn Ungebildeten. Dazu gesellt sich noch die bekannte Unzuverlässigkeit der Uebersetzung, zum Teil herrührend von der technischen Unmöglichkeit, den griechischen Urtext oder die lateinische Vulgata streng sinngemäss ins Deutsche zu übertragen.

Den Bibelanbetern entgeht es daher vollständig, wenn der Prozess des Nazareners auf unseren öffentlichen Schulen entstellt vorgetragen und eingeprägt wird. Hofft man damit eine verlorene Sache zu retten, nämlich die Lehre vor der Göttlichkeit Jesus? Oder ist damit bezweckt, die Schüler darüber hinwegzutäuschen, dass der Hauptschuldige in diesem Prozesse weder der römische Präfekt, noch das Volk Jerusalems ist, sondern die Domherren Jerusalems, mit andern Worten: die oberste geistliche Behörde der Juden, eine Behörde, der in unserem Lande der „Synodalrat“ oder das „Konsistorium“ ziemlich genau entsprechen.

Liege die Schuldfrage indessen wie sie wolle, so lohnt es sich, den Prozess sich etwas genauer anzusehen, weil er in der christlichen Glaubenslehre eine entscheidende Rolle spielt und das Fundament bildet zum Dogma des Sühneopfers Christi.

Der Prozess des Nazareners gehört zu den wenigen Begebenheiten, in dessen Darstellung die vier Biographen Jesus sich nicht aufs grösste widersprechen. Auch betreffen die Widersprüche eher Untergeordnetes. Indessen sind sie immer noch so in die Augen fallend, dass selbst ein Pro-

sere Gefahr, wenn sie ihr jetziges Verhältnis zur Religion aufrecht erhält, als wenn sie es löst. »Erziehung zur Realität« und nicht zur Illusion, das ist das Losungswort der Gegenwart. Alle Einwände gegen dies Vorhaben, alle Bedenken gegen die Proklamation des Primats des Intellekts werden untersucht und widerlegt. Wissenschaft ist die einzige zuverlässige Möglichkeit, sich mit der Aussenwelt auszutauschen und sie so zu beherrschen, dass kulturelle Werte geschaffen werden können.

Mit edler Resignation nimmt der greise Gelehrte alle Gefahren und Unannehmlichkeiten einer solchen Veröffentlichung auf sich; er sieht die bekannten Vorwürfe und Anwürfe voraus; für seine Person kann er sich damit abfinden, wenn nur sein Werk, die Psychanalyse, nicht darunter zu leiden hat.

Mehr verraten wir nicht. Ich kann mir kaum denken, dass ein Freidenker sich dispansiert von der Lektüre eines Buches, dessen Hauptgedanken gegenwärtig wie ein Lauffeuer durch Europa und Amerika sich ausbreiten, das überall aufrüttelt und vor Entscheidungen stellt, das die Dinge ehrlich beim richtigen Namen nennt und in tatkräftigster Weise eintritt für uns und unser Weltbild. Ein Riesenabsatz des Buches muss dem greisen, tapfern Gelehrten beweisen, dass er nicht allein steht.

Dr. E. H.

faner sie gleichsam mit Händen greifen kann, und er widerwillig zur Erkenntnis kommt, dass auf die Zuverlässigkeit und die Glaubwürdigkeit der biblischen Autoren kein Verlass ist. Trotzdem will ich es versuchen, im Folgenden den Verlauf des Prozesses, wie er sich aus dem Vergleich der vier Evangelisten annähernd ergibt, kurz darzustellen, unter Weglassung all des wertlosen Anekdotenquatschs, welchen die Evangelisten in den Prozessbericht verkleideten.

Einem uralten Brauche folgend, beschloss Jesus, begleitet von seinen ergebensten Anhängern, nach Jerusalem zu wallfahrteten, um dort das Osterfest zu feiern. Dabei war er sich klar bewusst, dass sein Entschluss ihn das Leben kosten könnte. Denn durch seine überaus erfolgreiche antiklerikale Propaganda hatte er sich in den mächtigen Domherren Jerusalems Todfeinde geschaffen. Und in der Tat wartete der Synodalrat nur auf eine günstige Gelegenheit, um seiner habhaft zu werden und ihn dann auf dem ordentlichen Gerichtsweg für immer mundtot zu machen. Die Synode war nämlich nicht nur oberste religiöse Autorität, sondern sie besass noch weitgehendste richterliche Befugnisse. Sie konnte sogar einen Juden zum Tode verurteilen. In diesem Falle war freilich zum Vollzug des Urteils die Einwilligung des römischen Präfekten erforderlich.

Trotz alledem wallfahrtete Jesus nach Jerusalem, hoffend, dass er unerkannt bleiben werde, da er sich äusserlich in nichts unterschied von den anderen Pilgern, die in hellen Scharen von allen Seiten der Stadt zuströmten. Zu seinem Standquartiere hatte er den Garten Gethsemanee gewählt, der ausserhalb der Stadt lag jenseits des Tobels Cédon und wo er schon oft Zusammenkünfte mit seinen Parteifreunden gehabt hatte. Allen Anschein war dieser Garten ein sehr sicheres Versteck; nebstdem waren seine wehrhaften Genossen mit Schwertern bewaffnet. Jesus konnte daher mit Recht sich in Gethsemanee sicher fühlen. Allein unter seinen Kameraden befand sich der Spitzel Judas. Dieser hatte dem Synodalrat das Versteck des Galileers verraten. Der Rat schickte daher unverzüglich ein starkes, gut bewaffnetes Polizeikontingent nach Gethsemanee, dem es mühelos gelang, Jesus festzunehmen und ins Synodalgefängnis einzuliefern.

Gleich darauf wurde das Synodalgericht einberufen und das erste Verhör Jesus, geleitet vom Oberpriester, begann. Letzterer hatte zu den Verhandlungen einige Belastungszeugen aufgeboten. In ihren Aussagen widersprachen sie sich jedoch. Als der Präsident Jesus aufforderte, auf die Zeugenaussagen zu antworten, verweigerte er die Antwort. Der Oberpriester stellte nun an Jesus die Frage, ob er der Messias, der Sohn Javehs sei, was Jesus bejahte. Auf die Frage, welches seine Lehre sei, antwortete Jesus ausweichend und insolent: er habe vor aller Welt geredet, er habe in der Synagoge gelehrt und im Tempel, wo alle Juden zusammenkommen, und er habe nichts heimlich gesagt. Warum man ihn verhören? Man möge diejenigen verhören, die ihn angehört haben. Auf diese ungehörige Art des Nazarener-Gerichtspräsidenten zu antworten, erfuhr er eine Züchtigung, indem ein Gerichtsdienner ihm einen Backenstreich versetzte.

Zeitschriften.

Le Traducteur, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt. Allen, die bereits Vorkenntnisse in der französischen Sprache besitzen, ihr Wissen aber auf unterhaltsame und zugleich bildende Weise vervollkommen wollen, wird die Zeitschrift von grossem Nutzen sein. Probeheft kostenlos durch den Verlag des »Traducteur« in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Die Leuchtrakete. Warum der Herr Pfarrer das erstmal bedauert, dass die Welt mit Brettern verschlagen ist, zeigt das besonders gut gelungene Titelbild der Julinummer der »Leuchtrakete«. Interessant ist in dieser Nummer auch ein Bild, das in die Werkstatt ägyptischer Priester einen Einblick gestattet. Diese Gottesausleger hatten tatsächlich hohes Wissen, das sie in dem Dienst des Kultes stellten. Wir sehen, wie die Götter die Tempeltüren öffnen.

Eine Menge gelungener Spässe, Humoresken, Satiren und Karikaturen beleben die acht Seiten. Die Beilage »Licht übers Land« ist gut wie immer und bringt unter anderm zwei Seiten Bilder aus der Freidenker- und Arbeiterbewegung. Der Nummer ist auch die Quartalsbeilage beigegeben, ein Kunstdruck »Der Denker« von Rodin.

Der Synodalrat verurteilte hierauf einstimmig Jesus zum Tode wegen Gotteslästerung. Nach dem Urteilsspruch spuckte man ihm ins Gesicht, traktierte ihn mit Faustschlägen und beschimpfte ihn.

Darauf wurde Jesus in das Praetorium übergeführt. Von Seiten der Domherren war nun zu befürchten, dass der römische Präfekt das Todesurteil nicht bestätigen werde. Nichts lag bekanntlich den römischen Staatsmännern ferner als religiöse Intoleranz und religiöser Fanatismus. Denn diese Leidenschaften sind dem Menschen nicht angeboren, sondern sie werden ihm angelernt und anerzogen mittelst einer langen, raffinierten, seelischen Vergiftung. In unserem Lande beginnt man damit bekanntlich schon in den ersten Schuljahren.

In den Gerichtsverhandlungen vor dem römischen Präfekten verlangte denn auch die Geistlichkeit die Verurteilung des Nazareners, nicht allein wegen Gotteslästerung, sondern sie beschuldigte ihn, ein gefährlicher Agitator zu sein; er stiefe das Volk auf zur Revolte und zur Steuerverweigerung an die Präfektur. Nebstdem behauptete er, der Messias der Juden zu sein. Aufgefordert, auf diese schweren Anschuldigungen zu antworten, schwieg Jesus, was beim Präfekten einen wenig günstigen Eindruck hinterließ. Dessen ungeachtet war er von der Schuld des Nazareners nicht überzeugt und erklärte der Geistlichkeit, dass nach römischem Recht Jesus nicht strafbar sei. Worauf die Geistlichkeit erwiderete, dass der Angeklagte behauptete, der Sohn Javehs zu sein und dass für ein solches Verbrechen das jüdische Gesetz die Todesstrafe fordere. Allein der Präfekt blieb standhaft dabei, der Geistlichkeit seine Ermächtigung zur Hinrichtung Jesus zu verweigern. Wenn er dann schliesslich doch nachgab, so geschah es anscheinend, weil niemand es wagte, für den Angeklagten Partei zu ergreifen, während seine mächtige Gegnerschaft einmütig und stürmisch seinen Tod forderte.

Heute lässt sich begreiflicherweise nicht mehr feststellen, was an den vier Prozessberichten wahr und was darin Erfindung ihrer Verfasser ist. Die Gerichtsverhandlungen sind nicht stenographiert worden. Es existiert darüber kein amtliches Dokument. Die vier Evangelisten waren nicht Zeugen dieses Prozesses gewesen, sie kannten ihn auch nur vom Hörensagen. Ihren Berichten fehlen daher die Qualitäten eines valablen Dokumentes. Indessen beklagten sich ja die Bibelautoren immer wieder darüber, dass im Volke Männer, sogenannte falsche Propheten erstanden, welche sich auflehnten gegen die Domherren Jerusalems. Solche mutige, antiklerikale Volksredner mögen namentlich dann zahlreich und erfolgreich aufgetreten sein, als die Juden sich unter die Oberherrschaft der freisinnigen Griechen und Römer beugen mussten. So ist es denn ganz wohl denkbar, dass es zur Zeit des Proconsulats des Pilatus eirten antiklerikalen Parteichef gab mit Namen Jesus, beheimatet in Nazareth, welchen das Synodalgericht in Jerusalem verhafteten und auf Golgota wegen Gotteslästerung hinrichten liess.

Vermischtes.

Ein Gottesgericht. Als vor einiger Zeit zwei Dominikanerpater in Vorey-sur-Arzon (Haute Loire) nach Beendigung der Mission den Bahnhof gewinnen wollten, wurden sie von einem Bauunternehmer, M. Grange, und seinen Arbeitern überfallen und mit Beteiligungen überhäuft. Drei Stunden später stürzte M. Grange infolge eines Fehlschlags.

trittes vom Gerüst und starb am andern Tage nach schrecklichen Qualen. Nicht nur ist die gesamte Bevölkerung einig, in diesem Vorfall das Walten der göttlichen Vorsehung zu sehen, sondern auch M. Grange hat sein Vergehen eingesehen und öffentlich seiner Reue Ausdruck gegeben.

Einen besseren Beweis für die gefährliche Volksverdummung durch die Pfaffen hätten die katholischen »Lichtensteiner Nachrichten« vom 19. Mai, denen obige Notiz entnommen ist, nicht leisten können.

Gottes Hilfe. Im April d. J. gelang den beiden deutschen Fliegern die Ueberquerung des atlantischen Ozeans mit dem Flugzeug »Bremen«. Sie telegraphierten an Hindenburg: »Nach glücklich mit Gottes Hilfe beendeten ersten Ozeanflug usw. — Den lieben Gott nehmen immer nur diejenigen in Anspruch, die glücklich davongekommen sind, schreibt dazu mit Recht »Die Geistesfreiheit« und erinnert an die vielen Ozeanflug-Versuche mit unglücklichem Ausgang.

Fronleichnam-Prozessionen. Nicht weniger als 27 öffentliche Prozessionen zogen am diesjährigen Fronleichnamstag (7. Juni) durch die Straßen Berlins. In Karlsruhe war an diesem Tage der Markt gesperrt wegen derselben religiösen Schaustellung.

Ortsgruppen.

Olten. Jeden Mittwoch, abends 8.15 Uhr, freie Zusammenkunft im Hotel Aarhof, 1. Stock, Vorlesungen aus Sigmund Freud.

Versammlung. Freitag den 3. August im Hotel Aarhof. Da sehr wichtige Traktanden zu behandeln sind, ersuchen wir um zahlreiches Erscheinen der Gesinnungsfreunde. Persönliche Einladungen erfolgen nicht.

St. Gallen. Zwecks Gründung einer Ortsgruppe St. Gallen der F. V. S. wollen sich noch weitere Interessenten vertraulich melden an den Präsidenten der F. V. S., Rechtsanwalt Dr. Wyman, Zürich I.

Zürich. Freie Zusammenkünfte jeden Samstag von 20 1/4 Uhr an, im »Stadthof«, 1. Stock, Eingang Waisenhausgasse. Vorträge, Vorlesungen, Diskussionen. Interessenten willkommen.

Sonntag den 15. Juli beteiligten sich rund 20 Mitglieder an der Wanderung Baden-Gebensdorferhorn-Vindonissa-Habsburg-Brugg. Es war ein abwechslungs- und genussreicher Tag, der in einer frohen Plauderstunde im »Stadthof« einen harmonischen Abschluss fand.

Hauptvorstand.

Protokoll der Sitzung vom 13. Juni 1928.

1. Prüfung der Finanzlage und Sanierungsvorschläge an die O. G.
2. Prüfung der Kirchenzugehörigkeiten der Mitglieder und der Kirchenaustrittsbewegung.
3. Zentralisierung des Familiendienstes.
4. Reglement betreffend Präsidentenkonferenzen.
5. Aufstellung der Referentenliste per 1928/29.
6. Studium vermehrter Propaganda.

Adressen.

Präsident der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz: Rechtsanwalt Dr. Hans Wyman, Bahnhofstrasse 67, Zürich 1.

Präsident der Ortsgruppe Basel: C. Flubacher, Stacheldrain 8, Basel.
Präsident der Ortsgruppe Bern: W. Schiess, Transfach 541, Bern.
Präsident der Ortsgruppe Luzern: J. Wanner, Bleicherstr. 8, Luzern.
Präsident der Ortsgruppe Olten: Jakob Huber, Paul Brandstr. 14, Olten.

Präsident der Ortsgruppe Zürich: E. Brauchlin, Hegibachstrasse 42, Zürich 7.

Präsident der Fédération Suisse Romande de la Libre Pensée: M. Peytrequin, Lausanne.

Präsident der Fédération Internationale des Sociétés de Libre Pensée: Dr. M. Terwagne, 47, Rue de l'Ecuyer, Bruxelles.

Propaganda-Exemplare des „Freidenker“

sind gratis zu beziehen bei den Präsidenten der Ortsgruppen sowie bei der Geschäftsstelle der F. V. S., Postfach Zürich 18.

Redaktionsschluss für Nr. 15: Mittwoch den 8. August.

Wir bitten unsere Mitglieder, den Inseratenteil einer ständigen Durchsicht zu unterziehen und bei Einkäufen und Vergebung von Arbeiten in erster Linie unsere Freunde zu berücksichtigen.
Der Zentral-Vorstand der F. V. S.

Buchbinderei W. Bob
Bern, Wagnerstr. 27
empfiehlt sich bestens für alle in sein Fach einschlagend. Arbeiten
Einrahmungen
Aufziehen v. Karten u. Plänen
Uebernahme von Verlagswerken

Gesucht werden
Agenten, Hausierer und Wiederverkäufer, nur stresame Personen, für gute Neuheit, Dauernde Beschäftigung. Näheres unter W. B. 24 an die Buchdruckerei dieses Bl.

Ein Jeder
kann ohne Risiko hohen Verdienst erzielen mit sehr lohnendem Artikel, der überall gebraucht wird. Näheres durch Werner Balsiger, Sprengi, Mühlenthalen.

Kapitalkräftige Ges.-Freunde werden als tätige oder stille Teilnehmer gesucht zur Vergrösserung und Umwandlung eines guten, zukunftsreichen Nährmittelwerkes als A.-G. In jeder grösseren Stadt bietet sich Gelegenheit für Gesinn.-Freund bei Uebernahme d. Fabrikdepots sichere Existenz zu schaffen. Sicherer Verdienst ohne grosses Risiko. Offeraten unter A. 29, Rorschach.

Ristorante Ticino
Tel. BU. 1287 **BERN** Spelcherg. 37
Cucina Ticinese e Italiana
Nostrano, Bianco e Rosso e Vini Italiani di prima qualità
Si raccomanda il prop. G. ROBBIANI.